



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 16.02.2022
Vorlagen-Nr.: BV/046/2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2022 Dauerhafte bauliche Lösung für zweiten Fluchtweg an der Hans-Sauer- Schule Rothenstadt

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

16.03.2022

Sachstandsbericht:

Am 22.02.2018 wurde eine amtliche Feuerbeschau durch Herrn Stadtbrandrat Schieder in der Hans-Sauer-Schule durchgeführt.

Dabei wurde insbesondere als gravierender Mangel festgestellt, dass die „ersten Rettungswege erhebliche Mängel aufweisen, ein zweiter Rettungsweg (außer über tragbare Leitern der Feuerwehr, welche für Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren völlig ungeeignet sind), nicht vorhanden ist.

Es bestand unverzüglicher Handlungsbedarf (Gefahr im Verzug!) um einen sicheren Rettungsweg für die Schüler*innen herzustellen. Amt 65 beauftragte kurzfristig die Errichtung von zwei Gerüsttreppentürmen, welche Ende Mai 2018 errichtet werden konnten.

Diese Maßnahme ist als Übergangslösung vorgesehen, bis zwei voneinander unabhängige sichere bauliche Rettungswege für alle Klassenzimmer errichtet sind.

Die Hochbauabteilung hat seitdem folgende Überlegungen angestellt (z. T. zusammen mit der Bauaufsicht und der FFW):

- Planungsüberlegungen zur Erstellung eines 2. sicheren Rettungswegs im Inneren des Gebäudes (z.B. Herstellung eines notwendigen sicheren Treppenhauses; Bypass-Lösung;) - ohne positives Ergebnis.
- Einholung von Angeboten bei der Gerüstbaufirma:
 - Ankauf der vorhandenen Gerüsttreppe im März 2022: 43.500 €, zzgl. Gerüstkontrolle jährlich 570 €.
Aber: nur temporäre Lösung; was passiert mit dem Gerüst nach dem Abbau.
 - Reduzierung des jährlichen Mietpreises bei Vermietung auf 3 Jahre: 16.560 €
 - Reduzierung des jährlichen Mietpreises bei Vermietung auf 5 Jahre: 10.800 €



- Bei Errichtung einer dauerhaften Treppenanlage, in Anlehnung an die bestehende temporäre Konstruktion, ergeben sich zusätzliche Maßnahmen und Kosten:
 - Umbau der vorhandenen, nicht sanierten, Fassadenelemente mit Fenster und Sonnenschutz (Fenster zu Ausgangstüren).
 - Umbau der vorhandenen Heizkörper.
 - Erdarbeiten zur Errichtung von Fundamenten.
 - Baurechtliche Genehmigung – unter Einschaltung eines Brandschutzfachplaners.
- Eine fest stehende Treppe würde nachträgliche energetische Sanierungsmaßnahmen an der Fassade, den Fenstern und dem Sonnenschutz erschweren.

Dezernat 6 schlägt vor, an der temporären Lösung festzuhalten und die Gerüsttreppe zu erwerben. Dies stellt zum einen die derzeit wirtschaftlichste Lösung dar und zum anderen würde dadurch eine energetische Fassadensanierung nicht behindert.

Sollten die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses eine dauerhafte bauliche Lösung (z.B. in Form einer Metallkonstruktion) weiterverfolgen, könnten bis zu den Haushaltsberatungen für 2023, zusammen mit einem noch zu beauftragenden externen Statiker, die Investitionskosten geschätzt werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Im Falle des Erwerbs der Gerüsttreppe: keine.

Im Falle der Errichtung einer dauerhaften Treppenanlage: Sofern die Maßnahme ab 2023 ff angegangen werden soll, gibt es keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erwerb der Treppe oder die Beauftragung eines Statikers könnten Mittel aus dem Vermögenshaushalt herangezogen werden (z. B. 60110.94100 Planungsleistungen Allgemein / 60110.94200 Brandschutz Allgemein)

Für Planung und Realisation der Maßnahme stehen keine Mittel zur Verfügung. Die Höhe der dafür notwendigen Mittel kann derzeit nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Hochbauabteilung wird ermächtigt die Gerüsttreppe zu erwerben.

Anlagen:

Antrag SPD - Zweiter Fluchtweg Hans-Sauer-Schule Rothenstadt